

HEMOFARM AD

HEMOFARM AD

**METHODIK ZUR OFFENLEGUNG UND TRANSPARENZ IM GESCHÄFT MIT
FACHKREISANGEHÖRIGEN, ORGANISATIONEN UND PATIENTENVERBÄNDEN**

Dieses Dokument stellt eine Methodik zur Offenlegung von Informationen des Unternehmens HEMOFARM AD Vršac und seiner Geschäftseinheiten und verbundenen Unternehmen, einschließlich HEMOFARM DOO Banja Luka, HEMOFARM DOO Sarajevo, HEMOMONT DOO Podgorica und VELEXFARM DOO Beograd (nachfolgend gemeinsam „HEMOFARM“ genannt) über Wertübertragungen an Fachkreisangehörige, Organisationen und Verbände gemäß geltenden Bestimmungen mit den geltenden Vorschriften der Republik Serbien sowie den des Verhaltenskodex der Organisation „Medicines for Europe“ (Kapitel 7 – Regeln und Anforderungen an Transparenz) sowie rechtlichen und internen Vorschriften des STADA-Konzerns und des Unternehmens HEMOFARM AD Vršac dar.

1. Transparenz-Verpflichtungen

Die Transparenz ist eine Grundvoraussetzung für den Aufbau von Vertrauen in der Öffentlichkeit und bei den Patienten.

HEMOFARM AD und seine verbundenen Unternehmen/Tochtergesellschaften befolgen Regeln und Vorschriften, die die Transparenz im Umgang mit Fachkreisangehörigen, Organisationen und Patientenverbänden fördern.

Informationen zur professionellen Zusammenarbeit zwischen HEMOFARM und Fachkreisangehörigen, Organisationen und Patientenverbänden, die gemäß den Regelungen und Bestimmungen des Verhaltenskodex „Medicines for Europe“ veröffentlichungspflichtig sind, sind auf unserer Website www.hemofarm.com zu finden.

Die Offenlegung der Beträge im Transparenzbericht erfolgt in der lokalen Zahlungswährung.

2. Der Offenlegungsprozess

Wertübertragungsdaten umfassen Informationen zu allen relevanten Wertübertragungen an Fachkreisangehörige, Organisationen im Gesundheitswesen und Patientenverbände.

Für die Zwecke dieser Methodik werden die Begriffe Fachkreisangehörige, Organisationen und Patientenverbände so verstanden, wie diese Begriffe durch die lokale Gesetzgebung und interne Akte definiert werden.

a) Wertübertragungen an Fachkreisangehörige

Die Angaben zu Wertübertragung umfassen die Informationen über Barzahlungen und andere Wertübertragungen (z.B. zum Zweck der Ermöglichung der vorschriftsmäßigen Teilnahme der Fachkreisangehörige an Fachversammlungen und Treffen, einschließlich Teilnahmegebühren, Transport- und Unterkunftskosten).

Die Offenlegung der Wertübertragung an Fachkreisangehörige umfasst:

- Kosten für Fortbildungsunterstützung für die Teilnahme an Fachversammlungen, Fach- oder Wissenschaftstreffen, Kongressen, Konferenzen und ähnlichen Veranstaltungen zur Ausbildung von Fachkreisangehörigen, die im Namen von HEMOFARM organisiert oder von HEMOFARM gesponsert werden oder bei denen die Anwesenheit von Fachkreisangehörige HEMOFARM sponsert, einschließlich Besuchskosten der HEMOFARM-Standorte, inklusive der Teilnahmegebühren, Reise- und Unterkunftskosten im Zusammenhang mit der Teilnahme an diesen Fachtreffen und/oder Standortbesichtigungen;
- Honorare für erbrachte Dienstleistungen aufgrund von Beraterverträgen, Urheberrechtsverträgen, Werkverträgen, Verträgen über die Mitgliedschaft in Beiräten und sonstigen Dienstleistungsverträgen.

Bei geldwerten Leistungen aufgrund der Zahlung von Honoraren für erbrachte Leistungen im Rahmen von Beratungsverträgen, Urheberrechtsverträgen, Werkverträgen, Mitgliedschaftsverträgen in Beiräten und sonstigen Dienstverträgen können Wertübertragungen einzeln oder gesammelt veröffentlicht werden. Daten zur Wertübertragung werden einzeln zugunsten von Fachkreisangehörigen veröffentlicht, die bei Unterzeichnung des Kooperationsvertrags ihr Einverständnis zur Veröffentlichung ihrer Daten gegeben haben. Für solche Fachkreisangehörige werden die folgenden Informationen veröffentlicht (in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen zum Schutz personenbezogener Daten): Vor- und Nachname, Adresse der Einrichtung oder Praxis und (falls zutreffend) Lizenznummer, Art der Dienstleistung, Wert / Zahlungsbetrag. Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit durch schriftlichen Widerruf der Einwilligung widerrufen werden. Nach dem Widerruf der Einwilligung wird HEMOFARM die Daten so schnell wie möglich von seiner Website entfernen. In allen Fällen des Widerrufs der Einwilligung zur Veröffentlichung werden die Daten über Wertübertragung ohne Offenlegung der Identität des Empfängers gesammelt veröffentlicht.

Daten zur Wertübertragung zugunsten von Fachkreisangehörigen, die bei Unterzeichnung des Kooperationsvertrages keine Einwilligung zur Veröffentlichung ihrer Daten erteilt haben, werden gesammelt veröffentlicht. Sammelveröffentlichung bedeutet eine Veröffentlichung, die einen Einblick in die Gesamtzahl der Verträge über das Engagement von Fachkreisangehörigen gibt, die auf der Grundlage von abgeschlossenen Verträgen Leistungen erhalten, ausgedrückt als Gesamtbruttobetrag der für alle Arten der Zusammenarbeit gezahlten Honorare.

Bezüglich der Kosten für die Fortbildungsunterstützung für die Teilnahme an Fachversammlungen, fachlichen oder wissenschaftlichen Treffen, Kongressen, Konferenzen, Standortbesichtigungen und ähnlichen Veranstaltungen zur Ausbildung von Fachkreisangehörigen, die im Auftrag von HEMOFARM organisiert oder von HEMOFARM gesponsert werden, wird Folgendes genannt: Veranstaltung, Zeitraum, Ort der Veranstaltung

sowie die Gesamtsumme der für diese Veranstaltung ausgegebenen Mittel und die Anzahl der Fachkreisangehörige, deren Teilnahme an der Veranstaltung unterstützt wurde.

Die Organisationseinheit Marketing und Vertrieb systematisiert die oben genannten Daten jährlich und übermittelt sie spätestens Ende Januar des laufenden Jahres für das gesamte vorangegangene Kalenderjahr an den Director of Business Compliance, der dann die Veröffentlichung dieser Daten (in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften) auf der offiziellen Website von Hemofarm www.hemofarm.com organisiert. In Übereinstimmung mit der Verpflichtung, die im geltenden Regelwerk für die Werbung für Arzneimittel und Medizinprodukte festgelegt ist, hat Hemofarm das Gesundheitsministerium über die Unternehmenswebsite (www.hemofarm.com) informiert, auf der die oben genannten Daten veröffentlicht werden.

Hemofarm wird das Gesundheitsministerium unverzüglich über jede mögliche Änderung der Website informieren, auf der die Daten über die gesponserten Fachkonferenzen veröffentlicht werden.

b) Wertübertragung an Organisationen im Gesundheitswesen

Die Offenlegung der Wertübertragung an Organisationen im Gesundheitswesen umfasst:

- Angaben zu Spenden
- Daten zu Veranstaltungssponsoring (ohne Daten zu gesponserten Fortbildungen/Kongressen, die gemäß vorstehendem Punkt 2a veröffentlicht werden)

Daten zu vorgenannten Übertragungen an Organisationen im Gesundheitswesen werden einzeln veröffentlicht. Jede Art von Spende oder Sponsoring wird mit dem Namen der Organisationen im Gesundheitswesen und der Art der Wertübertragung (in Form von Sach- oder Geldspende) bekannt gegeben, einschließlich des Gesamtbetrags der ausgegebenen Mittel, die während des betrachteten Kalenderjahres an dieselbe Organisation gespendet wurden.

c) Wertübertragungen an Patientenverbände

Die Wertübertragung an Patientenverbände umfasst:

- Angaben zu Spenden an Patientenverbände
- Informationen zum Sponsoring von Veranstaltungen oder Aktivitäten von Patientenverbänden

Daten zu diesen Übertragungen an Patientenverbände werden einzeln veröffentlicht. Jede Art der Spende oder Sponsoring wird mit dem Namen des Patientenverbands und der Art der Wertübertragung (Sach- oder Geldspende) einschließlich des Gesamtbetrags der ausgegebenen Mittel, die im betrachteten Kalenderjahr an denselben Verband gespendet wurden, bekannt gegeben.

3. Häufigkeit der Datenveröffentlichung

Einmal im Jahr veröffentlicht HEMOFARM Daten zur Wertübertragung an Fachkreisangehörige/Organisationen im Gesundheitswesen/Patientenverbände. Alle aufgeführten Daten zu

Wertübertragungen, die während eines Kalenderjahres erhoben wurden, werden spätestens zum 31. Januar des folgenden Kalenderjahres veröffentlicht.

Die ersten Daten gemäß dieser Methodik werden bis zum 31. Januar 2022 veröffentlicht und beziehen sich auf Wertübertragungen, die im Jahr 2021 erfolgten. Diese Informationen werden ab dem Datum der ersten Veröffentlichung zwei Jahre lang öffentlich zugänglich sein.



STADA